



## Schlussbericht

### „Qualitätsentwicklung und Qualitätsstandards für Graz“

im Rahmen des Gesamtprojektes „Grazer Kinderbildungs- und -betreuungsprogramm“

Dr.<sup>in</sup> Vasiliki Argyropoulos

**Amt für Jugend und Familie  
Kinderbildung und -betreuung**  
Kaiserfeldgasse 25 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-3156

Fax: +43 316 872-3159

vasiliki.argyropoulos@stadt.graz.at

[www.graz.at](http://www.graz.at)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Projektpräsentation (ppt)
2. Projektzusammenfassung
3. Qualitätsziele für die Grazer Kinderbildung- und -betreuung
4. Umsetzungsplan zur Erreichung der Barcelona-Empfehlung (ppt)
5. Impressum

## **1. Projektpräsentation (ppt)**

## 2. Projektzusammenfassung

Das Gesamtprojekt „Grazer Kinderbildungs- und -betreuungsprogramm“ gliedert sich in drei Teilprojekte, nämlich:

Teilprojekt 1: Qualitätsentwicklung und Qualitätsstandards für Graz

Teilprojekt 2: Optimale Organisationsform für die stadteigenen Einrichtungen

Teilprojekt 3: Nachmittagsbetreuungskonzepte

In allen drei Teilprojekten bildet sich der Hauptaspekt „Qualitätsentwicklung“ sichtbar ab. Teilprojekt 1 beschreibt das fachliche Fundament für das Gesamtprojekt und ist im Sinne der zu erzielenden Gesamtqualität in der Grazer Kinderbildung und -betreuung mit den beiden anderen Teilprojekten eng verzahnt.

Im Rahmen der Bearbeitung des Teilprojekts „Qualitätsentwicklung und Qualitätsstandards“ fand bei den handelnden AkteurInnen ein Paradigmenwechsel statt. Österreichweit erst- und einmalig<sup>1</sup> bekennen sich 67 Grazer Träger (öffentliche und private) zur gemeinsamen Verantwortung für die Kinderbildung und -betreuung und bieten künftig gemeinsam und auf Augenhöhe mit der Stadt Graz mehr Service, mehr Chancen und mehr Qualität für Grazer Kinder und deren Eltern.

Das Prinzip des trägerübergreifenden Arbeitens, das sich im gemeinsamen Miteinander und im Übernehmen von gemeinsamer Verantwortung ausdrückt, entspricht der Gesamtstrategie der Abteilung, nämlich dem Arbeiten nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung. Haben sich bislang die einzelnen Träger grundsätzlich nur für die bei ihnen aufgenommenen Kinder verantwortlich gefühlt, sind nun die Grenzen zwischen den einzelnen Trägern durchlässiger – zum Nutzen der Grazer Kinder und ihrer Familien.

Zu den einzelnen Arbeitsergebnissen:

### Pädagogische Standards – Qualitätskriterien

Vom Amt für Jugend und Familie wurden gemeinsam mit 67 Trägern und Einrichtungen in Graz pädagogische Standards entwickelt, die über die gesetzlichen Vorgaben und die Inhalte im BildungsRahmenPlan hinaus gehen. Die vorliegenden sechs Qualitätsziele der Grazer Kinderbildung und -betreuung erweitern und ergänzen bestehende Vorgaben speziell für Graz :

1. Die Stadt Graz garantiert ausreichend Plätze für Grazer Kinder auf Basis der Empfehlung des Europäischen Rats (Barcelona-Ziel).
2. Die Einrichtungen gewährleisten optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für einen gelingenden Übergang aller Grazer Kinder in die Schule.
3. Jede Einrichtung nimmt grundsätzlich jedes Kind auf.
4. Grazer Eltern bekommen eine umfassende Information zu allen Angeboten der Kinderbildung und -betreuung.
5. Die Wahlfreiheit der Eltern bei der Auswahl der Einrichtung bleibt erhalten.
6. Die Stadt Graz garantiert eine einheitliche Steuerung bei der Umsetzung dieser Ziele.

Ziel 1 formuliert eine quantitative Vorgabe; die Ziele 2 bis 6 sind qualitative Ziele in hierarchischer Reihenfolge, die aufeinander aufbauen.

---

<sup>1</sup> Zitat von Univ. Prof. Dr. Cornelia Wustmann, Lehrstuhl für Elementarpädagogik Universität Graz

## Qualitätsverträge

Um die Bedarfs-, Fach- und Finanzsteuerung seitens der Abteilung entsprechend zu gewährleisten, braucht es Qualitäts- bzw. Leistungsverträge mit Grazer Trägern der Kinderbildung und -betreuung. Auf Basis der vorliegenden, gemeinsam erarbeiteten Qualitätsziele werden im kommenden Jahr Vereinbarungen zwischen der Stadt Graz und den Trägern abgeschlossen. Im Zuge dessen wird die Abteilung auch das 10 Jahre alte Modell der Normkostenberechnung kritisch durchleuchten und auf eine mögliche Anpassung der Berechnung an die aktuellen Anforderungen hin überprüfen.

## Umsetzungsplan Barcelona-Empfehlung

Aufgrund des raschen und umfangreichen Ausbauprogramms der vergangenen Jahre hat die Stadt Graz die Empfehlungen des Europäischen Rates („Barcelona-Ziel“) hinsichtlich der Versorgungsgrade bei Kinderbetreuungsplätzen so gut wie erreicht! Im laufenden Betreuungsjahr ist der Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt.

Vorrangiges Ziel ist es daher, den erreichten Versorgungsgrad von 30,35 % im Krippenalter (0 – 3jährige Kinder) und von 97,10 % im Kindergartenalter (3 – 6jährige Kinder) zu halten. Aus heutiger Sicht wird es aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren bis 2015 notwendig sein, 8 neue Krippengruppen und 10 neue Kindergartengruppen zu schaffen. Die weitere Entwicklung ist natürlich zu beobachten und die Planung ist jährlich – auch unter Einbeziehung weiterer Indikatoren (gesetzliche Veränderungen, Veränderungen bei Zahlen der Erwerbstätigkeit, etc.) - zu aktualisieren.

## Optimierung der abteilungsinternen Organisation

Die Optimierung der abteilungsinternen Organisation wurde im Zuge der Projektbearbeitung notwendig und ist für die Umsetzung der im Projekt beschriebenen Gesamtqualität wie auch für die Erreichung der einzelnen Qualitätsziele unerlässlich. Unabhängig von einer Entscheidung bezüglich der optimalen Organisationsform für die stadt eigenen Einrichtungen musste bereits jetzt die optimale Organisationsform innerhalb der Abteilung gefunden werden. Die Organisationsentwicklung im Geschäftsbereich Kinderbildung und –betreuung führte zur Trennung der Verantwortlichkeiten und damit zur Teilung in

- a) Führung der stadt eigenen Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte) und
- b) Grazweite Planung und Steuerung im Bereich der Kinderbildung und –betreuung

Hinweis: Teilprojekt 2 „Optimale Organisationsform für die stadt eigenen Einrichtungen“ hat sich ausführlich mit dem Organisationskonzept befasst.

Zur Erinnerung: Für die operativen Aufgaben in den städtischen Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, SchülerInnenhorte) war die optimale Organisations- und Rechtsform zu evaluieren. Geprüft wurden vier Varianten: a) GmbH im 100%-Eigentum der Stadt b) Eigenbetrieb auf Basis Tarifpartnermodell c) PPP-Modell d) Optimierung Status Quo.

## Informations- und Servicestelle für Grazer Eltern

Gezielte Information und Beratung für Grazer Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen, ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der sechs Qualitätsziele. Eine solche Informations- und Servicestelle soll vom Amt für Jugend und Familie (in enger Kooperation mit der Kinderdrehlscheibe und allen Trägern bzw. Einrichtungen) installiert werden. Diese Stelle wird auch Informationen und Beratung über alle Ferienangebote für Kinder in Graz geben (siehe Punkt „Ferienangebote - neues Service für Grazer Eltern“).

## Optimierung der Anmeldung

Für die Umsetzung der Qualitätsziele ist die Neuaufnahme von Kindern in die einzelnen Einrichtungen, die nun auf Basis der neuen Kriterien zu erfolgen hat, von großer Wichtigkeit.

Durch die Erfassung aller Anmeldungen und Neuaufnahmen wird dem Ziel, die Bildungschancen jedes einzelnen Kindes erhöhen zu wollen, Rechnung getragen, in dem auf die Zusammensetzung der Gruppen in Hinblick auf Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft, Sprache, Religion, Bedürfnisse, etc. geachtet wird. Schon bei der Neuaufnahme wird also ein erster wesentlicher Schritt gesetzt für das Ziel: Gleiche Bildungschancen und somit gleiche Startchancen für alle Grazer Kinder.

Das seit 2 Jahren bewährte Modell des Datenabgleichs der Neuanmeldungen für Kindergärten und Krippen wird daher optimiert. Grazer Träger und Einrichtungen werden für die Anmeldewoche im März 2012 die verbesserte Aufnahmekriterien-Liste anwenden, deren inhaltliche Grundlage nun die Qualitätsziele darstellen. Gezielte Elterninformation im Vorfeld der Anmeldewoche wie auch ein Leitfaden für Leiterinnen zu den neuen Aufnahmekriterien sind – in Zusammenarbeit zwischen Stadt Graz, Kinderdrehlscheibe und den Trägern – bereits in Ausarbeitung.

## Online-Anmeldung für die stadt eigenen Einrichtungen

Als zusätzliches Service für Grazer Eltern bietet die Stadt Graz als größter Träger in der Kinderbildung und –betreuung neben der persönlichen Anmeldung mit März 2012 auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung für die stadt eigenen Einrichtungen an. Die Weiterentwicklung dieses Pilotprojekts (entwickelt von ITG und Amt für Jugend und Familie) unter Einbeziehung privater Einrichtungen wird in den kommenden Jahren seitens der Abteilung angestrebt.

## Ferienangebote – neues Service für Grazer Eltern

Erstmals für Graz wird den Eltern im kommenden Sommer eine Datenbank für alle Ferienangebote für Grazer Kinder von 0 bis 15 Jahren zur Verfügung stehen. Eine Präsentation der Ferienangebote im Mai 2012 sowie (gedruckte) Programmhefte zu den Ferienangeboten und natürlich die persönliche Beratung für Eltern, die Sommerbetreuung für ihre Kinder suchen, runden das neue Service des Amtes für Jugend und Familie ab.

Im Zuge der Erstellung der Datenbank kam es auch im Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit zu jenem Paradigmenwechsel, der in der Kinderbildung und –betreuung im Laufe des heurigen Jahres stattgefunden hat und in den kommenden Jahren sich natürlich noch verstärken und festigen wird: Stadt und private Träger bieten in guter Kooperation und neuem Miteinander auf Augenhöhe gemeinsam bestes Service für Grazer Eltern (und deren Kinder) an.

### **3. Qualitätsziele für die Grazer Kinderbildung- und -betreuung**



# GRAZER KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGSPROGRAMM

## QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSTANDARDS

### ZIELE

1. Die Stadt Graz garantiert ausreichend Plätze für Grazer Kinder auf Basis der Empfehlung des Europäischen Rats (Barcelona-Ziel).
2. Die Einrichtungen gewährleisten optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für einen gelingenden Übergang aller Grazer Kinder in die Schule.
3. Jede Einrichtung nimmt grundsätzlich jedes Kind auf.
4. Grazer Eltern bekommen eine umfassende Information zu allen Angeboten der Kinderbildung und -betreuung.
5. Die Wahlfreiheit der Eltern bei der Auswahl der Einrichtung bleibt erhalten.
6. Die Stadt Graz garantiert eine einheitliche Steuerung bei der Umsetzung dieser Ziele.

# 1. Die Stadt Graz garantiert ausreichend Plätze für Grazer Kinder auf Basis der Empfehlung des Europäischen Rats (Barcelona-Ziel).

Lt. § 41 /Pkt. 19 des Statutes der Stadt Graz ist die Stadt „[...] für die Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher Kindergärten und Horte [...]“ zuständig. Die Stadt übernimmt damit klar den kommunalen Bildungs- und -betreuungsauftrag für alle Grazer Kinder von 0 bis 15 Jahren, sichert deren Bildungschancen und unterstützt die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Bereitstellung von frühkindlichen und außerschulischen Bildungs- und -betreuungsangeboten.

Die Stadt kann diesen Auftrag nur gemeinsam mit allen privaten und öffentlichen Trägern von Einrichtungen durchführen und erfüllen.

## Unterziele

- Jedes Grazer Kind von 0 bis 15 Jahren<sup>2</sup>, das einen Betreuungsplatz braucht, bekommt ein passendes Angebot vermittelt.
- Die Verpflichtung nach dem Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, für jedes 5jährige Kind einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen, nehmen alle Träger gemeinsam wahr.
- Die Regierungskoalition hat sich darauf verständigt, den Ausbau des Versorgungsgrads in Graz bis 2015 festzulegen und die Finanzierung dafür sicherzustellen.

Die Stadt Graz erreicht die EU- Empfehlung (Barcelona-Ziel) von 33 % Versorgungsgrad in der Krippe und von 90 % im Kindergarten grazweit sowie auch in jedem einzelnen Grazer Stadtbezirk in Kooperation mit allen Trägern.

*Zur Erklärung:*

*Zusätzlich zu den Bildungsprozessen im familiären Kontext stellt das Bildungsangebot von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine wesentliche Ressource für einen gelingenden Spracherwerb der Kinder dar. Ziel ist daher, möglichst viele Kinder, vor allem jene mit sprachlichem Förderbedarf, bereits in frühem Alter in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu fördern. Darüber hinaus wird die ganzheitliche Entwicklung der Mädchen und Buben im Kindergarten auf nachhaltige Weise gefördert. Daher ist es notwendig, den Versorgungsgrad von 90 % bei Kindergärten in allen Bezirken zu erreichen<sup>3</sup>.*

- Die Planung von neuen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen orientiert sich an Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung sowie an der Konzeption großer Wohnbauprojekte. Die Stadt Graz stellt allen Trägern jährlich aktualisierte Vorschauen zur Bevölkerungsentwicklung sowie Übersichten über geplante Projekte zur Verfügung und nutzt Synergien mit Wohnbauträgern.

---

<sup>2</sup> Als „Grazer Kind“ gilt, wenn das Kind und 1 Erziehungsberechtigte(r) den Hauptwohnsitz in Graz haben.

<sup>3</sup> Im Hinblick auf die notwendige Sprachförderung von Kindern wird als Maßnahme der Versorgungsgrad auf 90 % v.a. in den Bezirken Lend, Jakomini und Gösting angehoben.

## 2. Die Einrichtungen gewährleisten optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für einen gelingenden Übergang aller Grazer Kinder in die Schule.

Der Bildungsrahmenplan legt die Bausteine und Module für die ganzheitliche Förderung der Entwicklung von Mädchen und Buben fest. Zudem ist für das Ziel des gelingenden Übergangs von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in die Schule im Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz die gesetzliche Grundlage zu finden.

Auszug aus der aktuellen Fassung:

*„Kinderkrippen haben die Aufgabe, unter Berücksichtigung der individuellen Eigenart der Kinder deren soziale, emotionale, motorische und kognitive Entwicklung zu unterstützen.“*

*„Kindergärten haben unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts die Kinder auf den Eintritt in die Schule vorzubereiten.“*

Dieses Ziel bedeutet:

- dass Kinder in ihrer ganzen Persönlichkeit gestärkt werden und sich gut auf neue Rahmenbedingungen einstellen können.
- dass Mädchen und Buben sich auf neue soziale Beziehungen und Bindungen sowie auf die neuen curricularen und pädagogischen Orientierungen einlassen können, um dann in der Schule dem Unterricht sprachlich und inhaltlich folgen zu können und
- dass sie sich altersadäquat entwickelt haben.

### Unterziele

- Vorrangiges Ziel ist, dass alle Kinder in den Einrichtungen spielerisch die deutsche Sprache erwerben und altersadäquat verwenden können.<sup>4</sup> Dieses Unterziel betrifft nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund - Deutschkenntnisse verbessern die Startchancen eines jeden Kindes enorm.
- Gelebte Integration im Bereich der Sprache ist am besten möglich, wenn es eine gute „Mischung“ von Deutsch sprechenden Kindern und Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in einer Gruppe/Einrichtung gibt. Ziel ist daher, dass maximal die Hälfte der Kinder einer Gruppe deutschsprachlichen Förderbedarf hat.
- Kinder bekommen in den Einrichtungen genau jene Ressourcen und Unterstützungen, die sie brauchen, um sich ganzheitlich (sprachlich, sozial, emotional etc.) entwickeln und bestmöglich in den Schulalltag starten zu können.
- In gelingender Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Eltern (Bildungspartnerschaft) tragen beide Seiten die Verantwortung für die Erreichung der pädagogischen Ziele, damit Mädchen und Buben mit optimalen Startchancen die Schule beginnen.

---

<sup>4</sup> Dabei ist festzuhalten, dass Sprachentwicklung nicht isoliert betrachtet werden kann und Sprache in sozialen Kontexten erworben wird.

## Maßnahmen

- Um das Ziel zu erreichen, dass maximal die Hälfte der Kinder einer Gruppe sprachlichen Förderbedarf in der deutschen Sprache hat, unterstützt die Stadt Graz jene Einrichtungen, die diese Zahl überschritten haben, mit Maßnahmen zur gezielten Sprachförderung.  
Das Projekt „Spielerisch Deutsch lernen“ und im Bedarfsfall logopädische Maßnahmen dienen der Sprachförderung von Kindern zum Erwerb der deutschen Sprache.  
„Integrationsassistenz“ unterstützt und fördert Kinder in ihrer Erstsprache. Die altersadäquate Anwendung der Erstsprache ist Voraussetzung für gelingenden deutschen Spracherwerb.
- Die Vorgaben des BundesRahmenPlans in Hinblick auf die Schulreife von Kindern, insbesondere des Moduls für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen, umsetzen.
- Bei der Zusammensetzung der Gruppen auf Alter, Geschlecht und erhöhten sprachlichen Förderbedarf achten.  
Empfohlen wird, dass pro Gruppe die Zahl der AbgängerInnen maximal zwei Drittel ausmacht.  
Empfohlen wird außerdem, dass eine Gruppe zu maximal zwei Drittel aus Buben bzw. aus Mädchen besteht. Unbedingt erforderlich zur Zielerreichung ist, dass maximal die Hälfte der Kinder einer Gruppe erhöhten sprachlichen Förderbedarf hat. Der erhöhte sprachliche Förderbedarf betrifft nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund!
- Die Informations- und Servicestelle der Stadt Graz und die Kinderdrehscheibe stehen in laufendem Dialog mit den Trägern und LeiterInnen aller Einrichtungen und bieten den Grazer Eltern gezielte Informationen zum gesamten Angebot der Grazer Kinderbildung und -betreuung.

### Hinweis:

Die Unterziele bzw. Maßnahmen schränken die Wahlfreiheit der Eltern bei der Auswahl der Einrichtung und die Träger bei der „Auswahl“ der Kinder ein. De facto passieren diese Einschränkungen aber schon jetzt (Beispiele: Ein Kind mit Zöliakie kann keinen Kindergarten besuchen, in dem es kein diätisches bzw. glutenfreies Essen gibt. Oder: Keine Kinderkrippengruppe besteht nur aus Buben). Wahlfreiheit ist von pädagogischen Argumenten getragen und bedeutet nicht Beliebigkeit - nur dann sind die Einschränkungen für Eltern und Träger transparent.

### 3. Jede Einrichtung nimmt grundsätzlich jedes Kind auf.

Die optimale Förderung der Grazer Kinder in allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist möglich und wird gemeinsam von allen Trägern und Einrichtungen wahrgenommen. Es gibt grundsätzlich **keine Ausschlusskriterien** einzelner Träger bei der Aufnahme von Grazer Kindern.

#### Unterziele

- Alle öffentlichen und privaten Träger sind miteinander gut vernetzt und nehmen gemeinsam die Verantwortung für alle Grazer Kinder in allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wahr.
- Gelebte Integration in allen Bereichen (Sprache, Behinderungen, Benachteiligungen, Entwicklungsverzögerungen, Migration usw.) ist durch diese gemeinsame Verantwortung möglich.
- Die Wahlfreiheit der Eltern wird nach Maßgabe der freien Plätze und unter Berücksichtigung der für die Gesamtentwicklung des Kindes notwendigen Unterstützungen (z.B. I-Gruppe) bei der Platzvergabe bevorzugt berücksichtigt.

#### Maßnahmen

- Die Stadt Graz stellt Strukturen zur Vernetzung aller Träger zur Verfügung.
- Kontinuierlicher und intensiver Austausch zwischen der Stadt Graz/Amt für Jugend und Familie, der Kinderdrehscheibe und allen Trägern wird gewährleistet, insbesondere rund um die Anmeldung und Aufnahme von Kindern in die Einrichtungen.
- Der Kriterienkatalog für die Aufnahme von Kindern wird auf Grundlage der vorliegenden Qualitätsziele verbessert und erweitert.
- EINE Informations- und Servicestelle für die Eltern als Unterstützungs- und Beratungsangebot wird eingerichtet. Diese wird bei Bedarf auch vor Ort (z.B. in Sozialraumzentren) als mobiles Angebot zur Verfügung stehen.
- Alle Träger, die Kinderdrehscheibe und die Stadt Graz leisten gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu den Vorteilen und dem Nutzen der verschiedenen Einrichtungen für die Kinder und Eltern (z.B. „Soziales Lernen durch Vielfalt“, Webseite(n), Broschüren etc.).

## 4. Grazer Eltern bekommen eine umfassende Information zu allen Angeboten der Kinderbildung und -betreuung.

### Unterziele

- Die Stadt Graz führt in Zusammenarbeit mit der Kinderdrehscheibe EINE Informations- und Servicestelle, die im ständigen Dialog mit allen Trägern und Einrichtungen steht und mit ausreichendem Personal ausgestattet ist.

### Maßnahmen

- Diese Stelle bietet bei Bedarf den Eltern fachlich kompetente, niederschwellige, kundInnenorientierte und transparente Beratung und Information zu allen Fragen rund um die Angebote der Grazer Kinderbildung und -betreuung und zur Vermittlung von Betreuungsplätzen an<sup>5</sup>.  
Dazu zählen z.B. Informationen über Öffnungszeiten, pädagogische Ausrichtungen, Elternbeiträge, Tagesmütter/-väter, Spielgruppen, privaten Initiativen, Lernbars, Lerncafés, Betreuung in Ferienzeiten etc.  
Weiterführende Detailinformationen erhalten die Eltern in der jeweiligen Einrichtung in Form von Informationstagen, Einzelgesprächen und dergleichen mehr.
- Die MitarbeiterInnen dieser Stelle informieren über das passende Angebot für Grazer Kinder in den Ferienzeiten.
- Alle Träger stellen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit diese Informations- und Servicestelle qualitätvolle Elternberatung leisten kann. Alle Grazer Träger kooperieren und kommunizieren kontinuierlich miteinander; die Stadt Graz schafft Strukturen für diese gemeinsame Arbeitsweise.
- Alle Grazer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bieten bedarfsgerecht Sommerbetreuung an.
- Alle Träger betreiben gemeinsam gezielte Öffentlichkeitsarbeit für diese Informations- und Servicestelle.

---

<sup>5</sup> Evtl. auch Informationen für Eltern „vor Ort“ anbieten durch muttersprachliche Fachkräfte bzw. mit Hilfe von DolmetscherInnen.

## **5. Die Wahlfreiheit der Eltern bei der Auswahl der Einrichtung bleibt erhalten.**

### **Unterziele**

- Die Wahlfreiheit der Eltern bezüglich der Auswahl der Einrichtung für ihr Kind wird nach Maßgabe vorhandener Plätze und vorhandener Ressourcen (z.B. I-Gruppe, IZB-Betreuung usw.) bestmöglich berücksichtigt.
- Eltern geben bei der Anmeldung ihres Kindes drei Wunscheinrichtungen bekannt. Für weitere Wunscheinrichtungen wenden sich die Eltern an die Kinderdrehscheibe.
- Die Lebensweltnähe des Kindes und der Familie wird bei der Anmeldung/Aufnahme berücksichtigt.
- Die Stadt Graz ermöglicht eine breite Vielfalt an pädagogischen Konzepten durch die Einrichtungen der verschiedenen Träger. Alle Träger gemeinsam ermöglichen durch die unterschiedlichen Organisations- und Betreuungsformen jeweils bedarfsgerechte Angebote für jedes Kind.

### **Maßnahmen**

- Die Stadt Graz wird EINE Informations- und Servicestelle einrichten.
- Die Eltern erhalten eine umfassende Beratung durch die Einrichtungsleitungen.
- Die Aufnahmekriterien werden für alle Eltern transparent, nachvollziehbar und sichtbar gemacht.
- Alle Beteiligten betreiben gezielte Öffentlichkeitsarbeit (durch Webseite, Broschüren etc.) für die Wahlfreiheit der Eltern bei der Auswahl der Einrichtung.

## 6. Die Stadt Graz garantiert eine einheitliche Steuerung bei der Umsetzung dieser Ziele.

Die im BildungsRahmenPlan und im Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz festgeschriebenen Qualitätskriterien sind jedenfalls zu erfüllen und unterliegen der Fachaufsicht des Landes Steiermark.

### Unterziele

- Alle öffentlichen und privaten Träger übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die institutionelle Bildung und Betreuung aller Grazer Kinder.
- Die Grazer Träger verpflichten sich zu den in diesem Papier genannten sechs strategischen Zielen und tragen zur Umsetzung dieser Qualitätsziele bei.
- Die Qualitätssteuerung durch die Stadt Graz bezieht sich auf die Steuerung der in diesem Papier genannten sechs strategischen Ziele. Diese Qualitätssteuerung erfolgt in guter Kooperation mit den Grazer Trägern und Einrichtungen und berücksichtigt die Spezifika einzelner Träger.
- Um steuern zu können, bedarf es laufender Evaluierung (z.B. durch KundInnenbefragung). Die Grazer Träger erklären sich zur verpflichtenden, jährlichen Evaluierung im Hinblick auf die vereinbarten sechs strategischen Ziele bereit.

### Maßnahmen

- Einrichtung einer Stelle im Amt für Jugend und Familie mit folgenden Aufgaben<sup>6</sup>:
  - laufende Information und Kommunikation mit allen Trägern und Einrichtungen /Informationsdreh Scheibe
  - Beobachtung der Bedarfsentwicklung
  - Planung der Versorgung und des Platzangebots für ganz Graz
  - Qualitätsentwicklung und Qualitätssteuerung in Kooperation mit allen Trägern auf Basis laufender Vernetzung und jährlicher Evaluierung
  - Projektmanagement
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Support, Unterstützung und Service für einzelne Träger und Einrichtungen, je nach Bedarf.
  - Die Stadt Graz versteht sich als „Sprachrohr“ aller Träger.
  - Fortbildung: Vernetzung der Weiterbildungsangebote aller Träger, gemeinsame vielfältige Fortbildung für alle MitarbeiterInnen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

---

<sup>6</sup> Die genannten Aufgaben der Stelle erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Die Stelle
  - schließt Vereinbarungen zu den sechs in diesem Papier genannten Qualitätszielen mit den Trägern ab.
  - gibt Support und Unterstützung, damit alle Träger diese Qualitätsziele erreichen und bzw. erhalten können.
  - macht die Erreichung bzw. den Erhalt der Qualitätsziele transparent und baut so gemeinsam mit allen Trägern eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens auf. Alle AkteurInnen werden in den Prozess der Weiterentwicklung miteinbezogen.
  - führt 1x jährlich eine Evaluierung aller Träger durch, ob die vereinbarten Qualitätsziele erreicht worden sind.
- Laufende, kontinuierliche und transparente Vernetzung und Zusammenarbeit der Stadt Graz mit allen Trägern (z.B. durch fixe Arbeitsgruppen bzw. Beiräte, bestehend aus VertreterInnen der Stadt und der Träger) findet statt.



Alle öffentlichen und privaten Grazer Träger setzen ein gemeinsames Zeichen der Verantwortung für Grazer Kinder und Eltern: Mehr Qualität. Mehr Service. Mehr Chancen.

*Abschlusspräsentation des Arbeitskreises am 25. Oktober 2011, Mediacenter Rathaus (Foto: Stadt Graz/Fischer)*

#### **4. Umsetzungsplan zur Erreichung der Barcelona-Empfehlung (ppt)**

## **5. Impressum**

F.d.I.v.: Dr.<sup>in</sup> Vasiliki Argyropoulos, Mag.<sup>a</sup> Maria Radaschitz

Umsetzungsplan zur Erreichung der Barcelona-Empfehlung: Margit Felgitscher, Sonja Punkenhofer

Konzeption Sommerangebot für Grazer Kinder: Wolfgang Gruber, Mag. Georg Eichberger

Für Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dr.<sup>in</sup> Vasiliki Argyropoulos, Tel: 0316/872-3156, E-Mail: [vasiliki.argyropoulos@stadt.graz.at](mailto:vasiliki.argyropoulos@stadt.graz.at)